

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. April 1952

445/J

A u f r a g e

der Abg. Horn, Mark, Rosa Jochmann und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz.

- - - - -

Bei der Durchführung der Staatsbürgerschaftsgesetze ergeben sich einige Härten für die Zuerkennung von Pensionen. Vereinzelt mussten Österreicher, die wegen der politischen Verfolgung zwischen 1933 und 1945 emigrieren mussten, in ihren Aufenthaltsländern eine ausländische Staatsbürgerschaft annehmen. Sie erhielten zwar nach ihrer Rückkehr im allgemeinen die österreichische Staatsbürgerschaft im kurzen Wege wiederverliehen. Bei der Einreichung um Pensionen aber stellten sich die Dienststellen auf den Standpunkt, dass mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft auch der Anspruch auf eine Pension verlorengegangen sei.

Angesichts der völligen sozialen Einsichtslosigkeit, die im Finanzministerium gegenüber Arbeitern, Angestellten, Beamten und Rentnerinnen herrscht, erscheint es aussichtslos, die betroffenen Pensionär*en auf den Gnadenweg zu verweisen. Es bleibt daher als Aushilfe nur eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes übrig.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A u f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz vorzuschlagen, die folgenden Inhalt hat:

"Ein Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Erwerb einer fremden Staatszugehörigkeit ist nicht eingetreten,

- 1.) wenn der österreichische Staatsbürger in der Zeit zwischen 5. März 1933 und dem Befreiungstag aus politischen Gründen aus dem Gebiet der Republik Österreich emigrieren musste und
- 2.) wenn er die fremde Staatsbürgerschaft vor dem 1. Jänner 1950 erworben hat"?

- - - - -